

Informiert

Mitteilungsblatt der Gemeinden

Asselfingen



Rammingen



Nr. 48

Donnerstag, 28. November

Jahrgang 2024

Rorate

Am Dienstag 03. Dezember 2024
Beginn: 18.30 Uhr

Musikalische Begleitung mit
der Band Gud Hart Tones.

Stimmungsvoll mit Kerzenschein im
Gemeindehaus St. Georg Rammingen.

Anschließend Punsch- und Glühweinausschank

Redaktionsschluss Heusteige informiert

Montag, 12.00 Uhr

E-Mail: mitteilungsblatt@asselfingen.de

Montag, 10.00 Uhr

E-Mail: mitteilungsblatt@rammingen-bw.de

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Zentrale Rufnummer **116 117**

Notfall-Praxis Heidenheim im Klinikum Heidenheim, Schlosshausstraße 100.

Notfall-Praxis im Bundeswehrkrankenhaus Ulm, Oberer Eselsberg 40

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 18 – 22.00 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertag: 08 – 22.00 Uhr

Ärztlicher Notdienst für Kinder und Jugendliche:

Zentrale Notfallpraxis an der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendliche, Eythstraße 24, 89075 Ulm

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 19 – 22.00 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertag: 9 – 21.00 Uhr

Zu diesen Zeiten können Eltern mit ihren Kindern ohne Voranmeldung in die Praxis kommen. Außerhalb dieser Zeiten übernimmt die Universitätsklinik für Kinder und Jugendliche die Versorgung.

Zahnärztlicher Notdienst

Notfalldienstnummer **01801-116 116**

Die landesweit einheitliche Telefonnummer für den zahnärztlichen Notfalldienst in Baden-Württemberg wurde angepasst.

Die neue Notfalldienstnummer lautet: **01801-116 116**. Mit der Eingabe der Postleitzahl über die Telefontastatur bekommt der Anrufende die für ihn zuständigen diensthabenden Praxen angesagt.

Für Anrufe aus dem deutschen Fest- und Mobilfunknetz fallen Kosten in Höhe von 0,039 Euro/Minute an.

Diakoniestation Langenau

Tagespflege, Essen auf Rädern

Sie erreichen uns unter Telefon **(0 73 45) 93 35 90**

Das Reparaturcafé hat wieder geöffnet!



Wir freuen uns
auch auf Gäste
ohne Reparatur!

Immer am
letzten Freitag
im Monat.



Freitag 29.11. 14:30 - 17:00 Uhr im Bürgersaal

Apotheken-Notdienst

Sonntags- und Bereitschaftsdienste

Donnerstag, 28.11.2024:

Bahnhof-Apotheke Günzburg Bahnhofstr. 2, 89312 Günzburg

Freitag, 29.11.2024:

Stadt Apotheke Langenau Burghofstr. 1, 89129 Langenau

Samstag, 30.11.2024:

Adler-Apotheke Langenau Bahnhofstr. 10, 89129 Langenau, geöffnet von 17-18h, sonst Rufbereitschaft

Sonntag, 01.12.2024:

Apotheke am Stadtbach Günzburg Am Stadtbach 19, 89312 Günzburg

Montag, 02.12.2024:

Apotheke im Gesundheitszentrum Langenau Karlstraße 45, 89129 Langenau

Dienstag, 03.12.2024:

Obere Apotheke am Günzburger Markt Marktplatz 7, 89312 Günzburg

Mittwoch, 04.12.2024:

Delphin-Apotheke Langenau Marktplatz 4, 89129 Langenau

Donnerstag, 05.12.2024:

Apotheke Brenner Günzburg Reindlstr. 5, 89312 Günzburg

zusätzl. Infos von 8.30 Uhr – 8.30 Uhr des Folgetages:

Festnetz: Tel. 0800 00 22 8 33 (kostenfrei)

Mobilnetz: Tel 22 8 33 (max.69 ct/min)

Homepage: <http://lak-bw.notdienst-portal.de>

Wichtige Rufnummern

Notruf

Polizei/Unfall (ohne Vorwahl) **110**

Rettungs- und Feuerwehrleitstelle (ohne Vorwahl) **112**

Krankentransport **(0731) 19 222**

Serviceummern/Störungsdienste

Stromversorgung EnBW ODR **(0 79 61) 93 36 -1401**

Gasversorgung EnBW ODR **(0 79 61) 93 36 -1402**

Amtliche Bekanntmachungen

Zweckverband Heusteige

Sitz: Rammingen

Bekanntmachung der Haushaltssatzung und Auslegung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025

Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis hat mit Erlass vom 22.11.2024 für die von der Verbandsversammlung am 25.09.2024 beschlossenen Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 die Gesetzmäßigkeit bestätigt.

Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis genehmigt den auf 100.000 € festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite (§ 18 GKZ i. V. m. § 81 GemO).

Gemäß § 81 Abs. 3 der GemO ist die Haushaltssatzung öffentlich bekannt zu machen und der Haushaltsplan an sieben Tagen öffentlich auszulegen. Die Haushaltssatzung hat folgenden Wortlaut:

Haushaltssatzung

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) hat die Verbandsversammlung am 25. September 2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

| § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt | |
|--|-----------------|
| Der Haushaltsplan wird festgesetzt | |
| 1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen | EUR |
| 1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von | 494.000 |
| 1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von | 494.000 |
| 1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von | 0 |
| 1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von | 0 |
| 1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von | 0 |
| 1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von | 0 |
| 1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von | 0 |
| 2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen | |
| 2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | 350.640 |
| 2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | 494.400 |
| 2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von | -143.760 |
| 2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von | 117.000 |
| 2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von | 117.000 |
| 2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von | 0 |
| 2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von | -143.760 |
| 2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 0 |
| 2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 0 |
| 2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von | 0 |
| 2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von | -143.760 |

| § 2 Kreditermächtigung | |
|--|--|
| Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 € . | |
| § 3 Verpflichtungsermächtigungen | |
| Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 € . | |
| § 4 Kassenkredite | |
| Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 100.000 € . | |
| § 5 Verbandsumlagen | |
| Der Verband erhebt für das Haushaltsjahr 2025 folgende Umlagen: | |
| 1. Eine allgemeine Verbandsumlage gemäß § 6 Abs. 1 der Verbandssatzung in Höhe von 426.000 € , das sind 178,17 Euro je Einwohner am 30.06.2024 | |
| 2. Eine Verbandsumlage gem. § 6 Abs. 2 VS (Kapitalumlage) in Höhe von 100.000 € , das sind 41,82 Euro je Einwohner am 30.06.2024, wird für die Umsetzung der Maßnahme Anschluss Kläranlage Asselfingen an Kläranlage Langenau | |
| Hiervon entfallen auf | |
| Asselfingen 1.081 EW = 45.211 € | |
| Rammingen 1.310 EW = 54.789 € | |
| 3. Eine Verbandsumlage (Kapitalumlage) in Höhe von 17.000 € für die Einrichtung der zusätzlichen Klassenzimmer das sind 7,11 Euro je Einwohner am 30.06.2024 | |
| Hiervon entfallen auf | |
| Asselfingen 1.081 EW = 7.686 € | |
| Rammingen 1.310 EW = 9.314 € | |
| Ausgefertigt! | |
| Rammingen, den 25. September 2024 | |
| Verbandsvorsitzender: | |
| Armin Bollinger | |
| Bürgermeister | |

II. Auslegung des Haushaltsplans

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 liegt gemäß § 81 Abs. 4 der Gemeindeordnung an sieben Tagen, und zwar von **Montag, 2. Dezember 2024 bis Dienstag, 10. Dezember 2024**

je einschließlich auf dem Rathaus Rammingen während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

III. Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Verbandsvorsitzender

Armin Bollinger

Bürgermeister



Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik des Kreistags/Betriebsausschusses Eigenbetrieb "Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis"

Am **Montag, 02.12.2024**, findet im großen Sitzungssaal des Landratsamts in Ulm eine

Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik des Kreistags/Betriebsausschusses Eigenbetrieb "Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis"

statt. **Beginn ist um 14:30 Uhr.**

Tagesordnung

Öffentliche Beratung

1. Vorberatung Haushaltsplan 2025
2. BA: Wirtschaftsplan 2025 Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis - Vorberatung; Regelung der Öffnungszeiten Wertstoffhof Balzheim
3. BA: Stilllegung Deponie Ochsenhölzle
4. BA: Neubau Entsorgungszentrum Langenau, Vorberatung
5. BA: Abfallwirtschaftssatzung vom 13.12.2021 - 3. Änderung und Anpassung der Benutzungsordnung, Vorberatung
6. Neubau Integrierte Leitstelle - Vorberatung
7. Straßenmeistereien Langenau und Merklingen: Vorstellung der Ergebnisse der Machbarkeitsstudien
8. K 7353 Radweg Kirchbierlingen - Industriegebiet Berg, Baubeschluss und Ermächtigung zur Vergabe
9. K 7400 Sanierung Altheim (Alb) - Kreisgrenze HDH, Baubeschluss
10. K 7409 Ausbau Hütten- Schmiechen, Baubeschluss
11. Beschaffung eines Unimogs für die Straßenmeisterei Langenau
12. Bekanntgaben

Heiner Scheffold

Landrat

Sitzung des Ausschusses für Bildung, Gesundheit, Kultur und Soziales des Kreistags

Am **Dienstag, 03.12.2024**, findet im großen Sitzungssaal des Landratsamts in Ulm eine

Sitzung des Ausschusses für Bildung, Gesundheit, Kultur und Soziales des Kreistags

statt. **Beginn ist um 14:30 Uhr.**

Tagesordnung

Öffentliche Beratung

1. Vorberatung Haushaltsplan 2025
2. Bericht aus der Schuldnerberatung
3. Netzwerk Demenz – Aktivierung von Ehrenamtlichen
4. Bekanntgaben

Heiner Scheffold

Landrat

Sitzung des Verwaltungsausschusses des Kreistags

Am **Mittwoch, 04.12.2024**, findet im großen Sitzungssaal des Landratsamts in Ulm eine

Sitzung des Verwaltungsausschusses des Kreistags

statt. **Beginn ist um 14:45 Uhr.**

Tagesordnung

Öffentliche Beratung

1. Vorberatung Haushaltsplan 2025
2. Buslinienverkehre im Verkehrsraum Laichinger Alb
3. Busanbindung Dellmensingen ab 2027
4. Schülerbeförderung zur Schmiechtalschule bzw. zum Schmiechtalkindergarten - Vorberatung
5. Verschiebung der Erstellung des Klimamobilitätsplan für den Alb-Donau-Kreis - Vorberatung
6. Maßnahmenkatalog zur Bioökonomiekonzeption Alb-Donau-Kreis
7. Bericht über die regionalen Wasserstoffvorhaben
8. Bekanntgaben

Heiner Scheffold

Landrat



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Ulm

Ausbildungsmarktbilanz 2023/2024 | Bildungszentrum Holzbau Baden-Württemberg

Ausbildung ist ein Gewinn für beide Seiten

Zum Stichtag **30. September** zieht die **Agentur für Arbeit Ulm Bilanz zum Ausbildungsmarkt 2023/2024**. „Der Ausbildungsmarkt ist und bleibt ein Bewerbermarkt“, sagt **Dr. Torsten Denkmann, Leiter der Agentur für Arbeit Ulm**. „Die Schere zwischen Bewerbern und Ausbildungsstellen ist seit mehr als 10 Jahren geöffnet, allerdings wird die Spreizung zunehmend größer.“ Entsprechend chancenreich war die **Situation für Ausbildungssuchende**. **Rein mathematisch kamen auf hundert gemeldete Ausbildungsstellen 63 Bewerberinnen und Bewerber**. Für **Ausbildungsbetriebe hingegen spitzt sich die Situation weiter zu**. **Annähernd jede fünfte Ausbildungsstellen konnte nicht besetzt werden**. „Angebot und Nachfrage liegen weit auseinander. Was für **Ausbildungssuchende beste Karrierechancen bedeutet, für Ausbildungsbetriebe teils ein beschwerliches Ringen um potentielle Fachkräfte**“, bilanziert der **Agenturleiter** und wird dabei konkret: „**Jede besetzte Ausbildungsstelle birgt zwei Chancen: Bewerber gewinnen eine Basis für die weitere berufliche Entwicklung und die Betriebe gewinnen die Fachkräfte von morgen**. **Kurzum: Ausbildung ist immer ein Gewinn für beide Seiten**.“ Und allen, die bei der Berufswahl nichts dem Zufall überlassen wollen, empfiehlt der **Agenturleiter die Berufsberatung**.

Um jungen Menschen bei der Berufswahl zur Seite zu stehen, ist die **Agentur für Arbeit** mit der **Berufsberatung** an allen regionalen Schulen vor Ort. Die **Berufsberatung** der **Agentur für Arbeit** ist neutral und setzt bei der **Beratung** den **jungen Menschen** in den **Mittelpunkt**. Ziel ist es, die **individuellen Möglichkeiten** der **Jugendlichen** auszuloten und dabei vorhandene **Berufswünsche** zu berücksichtigen. Die **Berufswahl** selbst liegt beim **Jugendlichen**. Doch auch mit einem festen **Berufswunsch** macht eine **Beratung** Sinn. Es wird geklärt, wie man zum **Wunschberuf** kommt, was **gefordert** wird, wer **ausbildet** und was **Ausbildungsbetriebe** erwarten. **Gemeinsam** werden auch **Alternativen** zum **Wunschberuf** entwickelt. Immerhin werden in der **Region Ulm** bis zu **180 verschiedene Berufe** ausgebildet und **40 Prozent** der **Bewerber** fokussieren sich auf etwa **10 Berufsbilder**. „Es ist immer ratsam mehr als ein **Eisen im Feuer** zu haben, egal wie die **Lage am Ausbildungsmarkt** ist“, unterstreicht der **Agenturleiter**.

Der Ausbildungsmarkt in Zahlen

Von **Oktober 2022** bis **September 2023** wurden der **Agentur für Arbeit Ulm** insgesamt **4 286 Ausbildungsstellen** gemeldet, **428** oder **11,1 Prozent** mehr als im **Vorjahreszeitraum**. Auf der anderen Seite nahmen **2 638 Bewerberinnen** und **Bewerber** die **Unterstützung** der **Berufsberatung** der **Arbeitsagentur** bei der

Ausbildungsplatzsuche in Anspruch, 313 oder 13,5 Prozent mehr als im Vorjahr. In Relation kamen in etwa 1,6 Ausbildungsstellen auf jeden Bewerber.

927 Ausbildungsstellen blieben unbesetzt, 289 oder 45,3 Prozent mehr als im Vorjahr. „Die Lage am Ausbildungsmarkt ist für viele Ausbildungsbetriebe herausfordernd. Umso wichtiger ist es, allen Bewerbern eine Chance zu ermöglichen, auch wenn sie auf den ersten Blick als weniger geeignet erscheinen“, sagt Denkmann. Um Auszubildende zu stabilisieren können nicht nur Auszubildende unterstützt werden, sondern auch Ausbildungsbetriebe. Beispielsweise mit der Assistenten Ausbildung, wodurch eine professionelle Begleitung des gesamten Ausbildungsprozesses ermöglicht werden kann.

64 Bewerber waren zum Stichtag noch unversorgt, 19 oder 42,2 Prozent mehr als im Jahr davor. Auch wenn die Aussichten auf den Wunschberuf im Wunschunternehmen größer seien als je zuvor, bleibe es weiterhin wichtig, Berufsalternativen zu entwickeln. Dafür empfiehlt der Agenturleiter jungen Menschen hinsichtlich ihrer Berufswahl frühzeitig mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit zu sprechen. Weiter gehe es auch darum, die Erreichbarkeit des Ausbildungsbetriebes sowie die individuelle Eignung und Neigung mit zu berücksichtigen. „Je wirklichkeitsnaher die Selbsteinschätzung, desto sicherer der Ausbildungserfolg“.

Die Hitparade der beliebtesten Ausbildungsberufe

Abgesehen von der Reihenfolge ändern sich die Berufswünsche junger Menschen seit Jahren kaum. Wie im Vorjahr wollen männliche Ausbildungssuchende vor allem Kfz-Mechatroniker oder Industriemechaniker werden. Wo im vergangenen Jahr noch der Elektroniker für Energie und Gebäudetechnik stand, ist nun der Fachinformatiker für Anwendungsentwicklung auf Rang 3 der Wunschberufe vorgerückt.

Bei den jungen Frauen stand wie im Vorjahr der Beruf Medizinische Fachangestellte auf Platz 1 der Hitparade. Die Berufe Kaufmann für Büromanagement und Industriekaufmann haben die Plätze getauscht. Die Industriekaufmann steht 2024 auf Listenplatz 2.

Von den 927 unbesetzten Ausbildungsstellen fielen die meisten auf den Beruf Kaufmann/-frau im Einzelhandel, gefolgt von den Berufen Verkäufer/in und Fachkraft Lagerlogistik. An Platz 2 änderte sich nichts, der Beruf Medizinische/r Fachangestellte/r lag im Vorjahr auf Rang 3, nun auf Rang 4.

Bildungszentrum Holzbau Baden-Württemberg

Die Aufgaben des Bildungszentrums Holzbau liegen in der Beratung der Innungsbetriebe, in der Lobby- und Verbandsarbeit sowie in der Bildung. Laut Handwerksordnung übernimmt das Bildungszentrum unter anderem die gesetzlichen Aufgaben der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung. Zum Stichtag am 30. September gab es in Baden-Württemberg 1 718 Zimmerer-auszubildende, das waren 2,9 Prozent mehr als vor einem Jahr. Am Bildungszentrum in Biberach wurden zum 1. Dezember 2023 612 Auszubildende für das zweite und 607 für das dritte Lehrjahr gezählt. „Während im gesamten Baugewerbe im Land eher ein Rückgang an Auszubildenden zu verzeichnen ist, entwickelt sich die Zahl der Zimmerer-auszubildenden positiv“, berichtet Ernst Stephan, Fachbereichsleiter Fort- und Weiterbildung am Bildungszentrum Holzbau. „Aktuell liegen die Zahlen im Haus bei 725 Auszubildenden für das zweite Lehrjahr und 580 für das dritte.“ Besonders in Süddeutschland sei der Ausbildungsberuf des Zimmerers gefragt. Etwa die Hälfte aller Auszubildenden im Holzbauhandwerk lernen in Baden-Württemberg oder Bayern, so Stephan. Erfreulich benennt der Fachbereichsleiter auch die positive Entwicklung am Ausbildungsberuf interessierter Frauen. Ihr Anteil lag zuletzt bei etwa 10 Prozent und ist in der Tendenz zunehmend. Auch biete der Holzbau gute Zukunftsaussichten, nicht zuletzt dank eines nachwachsenden Roh- und somit nachhaltig wie nachgefragten Baustoffes. Um den Ausbildungsberuf zukunftsorientiert aufzustellen, wird der Ausbildungsberuf nach 25 Jahren derzeit neu geordnet werden. Die geplante Umsetzung ist auf den August 2026 datiert und inhaltlich wirkt das Bildungszentrum an der Ausgestaltung aktiv mit. Über die Frage, ob die Zimmerer in diesen modernen Zeiten noch auf die Walz gehen, antwortet Stephan: „Es gibt sie noch, die klassische Walz. Es sind aber Einzelfälle.“ Nicht von der Hand zu weisen sei, dass Zimmerer sich über die Gesellenwanderung handwerklich einen umfangreichen Erfahrungsschatz aneignen.

Für die Landwirtschaft

Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg - Anstalt des öffentlichen Rechts -

Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart

Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2025 ist der **01.01.2025**.

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2024 versandt.

Sollten Sie bis zum 01.01.2025 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an oder schreiben Sie uns eine kurze E-Mail. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung.

Viehändler (Viehekaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2025 meldepflichtig.

Die uns bekannten Viehhändler, Viehekaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2025 einen Meldebogen.

Melde- und beitragspflichtige Tiere sind:

Pferde

Schweine

Schafe

Hühner

Truthühner/Puten

Meldepflichtige Tiere sind:

Bienenvölker (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)

Nicht zu melden sind:

Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel.

Die Daten werden aus der HIT-Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

Nicht meldepflichtig sind u.a.:

Gefangengehaltene Wildtiere (z.B. Damwild, Wildschweine), **Esel, Ziegen, Gänse und Enten**

Wenn **bis zu 25** Hühner und/oder Truthühner gehalten werden und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s.o.) vorhanden sind, **entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht** für die Hühner und/oder Truthühner.

Es spielt keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb oder in einer reinen Hobbyhaltung stehen – für die Meldung ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand je Standort zu melden.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung beim zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

Schweine, Schafe und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2025 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Nähere Informationen finden Sie auch auf dem Informationsblatt als Anlage zum Meldebogen und auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht sowie zu Leistungen der Tierseuchenkasse BW sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste finden Sie auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Telefon: 0711 / 9673-666; E-Mail: beitrag@tsk-bw.de; Internet: www.tsk-bw.de

Gemeindeübergreifende Infos



DRK

Ortsverein Langenau

Weihnachtsfeier

Am Samstag, 30. November findet ab 18:00 Uhr unsere Weihnachtsfeier in der Wankelstraße statt.

Aufräum-Abend

Am Mittwoch, 4. Dezember treffen wir uns bereits um 19:30 Uhr und räumen unser Vereinsheim auf.

Blutspendetermin

Jeder Tropfen zählt – es gibt noch viele freie Plätze für die Blutspendeaktion am Freitag, 6. Dezember. Bitte benutzen Sie den folgenden Link, um einen Termin zu reservieren: <https://terminreservierung.blutspende.de/m/langenau-stadthalle>.

Aktuelle Infos zum Ortsverein:

<http://www.drk-langenau.org>

Mail: info@drk-langenau.org

Facebook: [drkovlangenau](https://www.facebook.com/drkovlangenau)



Jugendrotkreuz

Jeden Mittwoch von 18:00 bis 19:00 Uhr trifft sich unser Nachwuchs ab 10 Jahren. Am Mittwoch, 4. Dezember geht es um das Thema „Kältefälle“.



Jugendfeuerwehr Asselfingen-Rammingen

Jugendfeuerwehr Rammingen-Asselfingen

Übung

Mittwoch, **04. Dezember**, 18:30 in Rammingen

Treffpunkt / Abfahrt 18:15 in Asselfingen



Mehr-Generationen-Haus

Seniorentreff CaféZeit im Mehrgenerationenhaus

Der Seniorentreff „CaféZeit“ findet am **Dienstag, 03. Dezember 2024** wieder im Mehrgenerationenhaus, Kuftenstraße 19, statt.

Die "gemeinsam Nachbarschaftshilfe Langenau e.V.", das Projekt Demenz von der Diakonie Ulm und das Mehrgenerationenhaus laden alle älteren Mitbürger von **14.30 Uhr bis 16.30 Uhr** zur „Cafe-Zeit“ ein. Der Treff ist offen für alle Interessierten.

An diesem Nachmittag wird es eine gemeinsame Weihnachtsfeier geben.

Die Veranstalter sind ein Zusammenschluss der „lokalen Allianz für Menschen mit Demenz“.

Die Bewirtung der Gäste wird vom bewährten Team übernommen. Für ältere Mitbürger, die nicht mehr gut zu Fuß sind oder der Weg ins Mehrgenerationenhaus zu weit ist, wird ein Abholservice angeboten. Wer abgeholt werden möchte, sollte dies telefonisch unter Tel. **07345/9640-795** im Mehrgenerationenhaus anmelden.



Landfrauen Ortsverein Rammingen / Asselfingen

Der KreisLandFrauenverband Ulm lädt ein und informiert:

Weihnachtsausstellungseröffnung der LandFrauen im Landratsamt Ulm

Diesen Freitag, den 29. November 2024 um 11.00 Uhr im großen Sitzungssaal im Landratsamt Ulm in der Schillerstrasse 30. Alle sind herzlich eingeladen.

Herzlichste Einladung zur Kreisadventsfeier

Gemeinsam und Miteinander können wir viel bewegen und erreichen!

Das ist unser Motto zur diesjährigen Kreisadventsfeier am Freitag, den 06. Dez. 2024 in der Ulmer Alb-Halle in Ulm-Jungingen.

Beginn ist erst um 15.00 Uhr, da wir wegen Schulbetrieb nicht früher in die Halle können. Saalöffnung ist um 14.30 Uhr.

Ende der Veranstaltung ist gegen 17.45 Uhr.

Dazu laden wir alle LandFrauen, Gäste, Fördermitglieder, alle ehemaligen Führungskräfte und alle die sich uns verbunden fühlen recht herzlich ein.

Das Festreferat hält unsere neue Landesgeschäftsführerin Frau Petra Fetzer.

Das Programm gestaltet das Jugendmusikorchester des Musikvereines Jungingen unter der Leitung von Dirigent Tobias Hiller und der LandFrauen-Chor unter der Leitung von Chorleiter Helmut Henzler.

Genießen Sie mit uns den Nikolaus-Cafe mit den hausgemachten LandFrauen-Kuchen, Kaffee, Tee, Getränk und gönnen sie sich eine Auszeit in netter, wertschätzender Runde mit guten Gesprächen.

Bewirtet werden wir in bewährter Weise von den LandFrauen der Vereine Jungingen und Lehr.

Wir freuen uns, Sie begrüßen zu dürfen.

Der Unkostenbeitrag beträgt pro TN 10 €. Kaffeegedecke sind vorhanden.

Gerne dürfen Sie sich anmelden oder wegen Fahrgelegenheit bei ihren Vorsitzenden oder beim Kreisverband ULM.

Meldung bis spätestens 02. Dezember 2024.

Ansprechpartner sind beim Kreisverband Ulm KGF Irene Bucher, Tel. 07348 9671776, E-Mail bucher@kreislandfrauen-ulm.de oder bei KV R. Wolf, Tel. 07345 7826 oder Mobil: 0152 536 538 79.

Zu all unseren Veranstaltungen sind Gäste herzlich willkommen. Weiteres können Sie auf der Homepage www.landfrauen-bw.de, oder www.kreislandfrauen-ulm.de nachlesen, ebenso über Facebook oder Instagram der LandFrauen aufrufen.



ASB Ortsverband Langenau

Erste Hilfe Schulungen (9 UE)

Für alle Führerscheinklassen, Trainerscheine und Interessierte:

Bitte melden Sie sich für die Kurse unter info@asb-langenau.de oder 07345 9111329 an.

Termine:

Sonntag, 01.12.2024: 8:30 bis 16:00 Uhr

Samstag, 14.12.2024: 8:30 bis 16:00 Uhr

Weitere Termine folgen zeitnah. Kursgebühr 50,00 Euro. Keine Kartenzahlung möglich.

Fachabend

Der nächste Fachabend findet am 28.11. um 20 Uhr statt.

Jugendgruppe

Unsere Jugendgruppe findet immer montags um 18:15 Uhr in unseren Vereinsräumlichkeiten statt.

Info- und Kontaktdaten

<https://www.asb-langenau.de/>

info@asb-langenau.de



Abfallwirtschaft

Der Abfallkompass Nr. 6 mit Abfallkalender 2025 wird verteilt

In den kommenden Tagen wird der Abfallkompass Nr. 6 an die Haushalte im Alb-Donau-Kreis verteilt. Themen der Kundenbroschüre sind unter anderem die Neuerungen im kommenden Jahr. So ist die Abgabe von Hartkunststoffen in haushaltsüblichen Mengen in den Entsorgungszentren künftig gebührenfrei möglich. Die Straßensammlung von Baum- und Strauchschnitt im Frühjahr und Herbst erfolgt künftig auf Anmeldung und gegen Gebühr.

Den Abfallkompass gibt es auch auf der Homepage der Abfallwirtschaft www.aw-adk.de unter „Aktuelles“ zum Herunterladen.

Mit enthalten ist der Abfallkalender für das Jahr 2025. Er enthält für die jeweilige Adresse die Abfuhrtermine für Restmüll, Biomüll und den Gelben Sack.

Zusätzlich gibt es die Termine der Altpapier-Straßensammlungen der Vereine, soweit sie schon feststehen. Diese Termine finden sich auch in den Mitteilungsblättern der Gemeinden.

Der Abfallkalender 2025 kann in bewährter Weise ebenfalls digital aufgerufen werden.

Auf der Homepage unter www.aw-adk.de gelangt man auf das Bürgerportal (Klick auf „Abfallkalender“, blaue Leiste rechts). Hier kann man ohne Zugangsdaten den Abfuhrkalender für jede Adresse im Alb-Donau-Kreis aufrufen, herunterladen und ausdrucken.

Auch in der Bürger App fürs Smartphone kann man sich die Abfuhrtermine für jede Adresse im Alb-Donau-Kreis anzeigen lassen, die Erinnerungsfunktion weist auf anstehende Leerungstermine hin. Die Bürger App ist unter dem Stichwort Alb-Donau-Kreis in den App Stores zu finden.

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis

Amtliches aus Asselfingen



Bürgermeisteramt Asselfingen

Lindenstraße 6, 89176 Asselfingen
 Telefon (07345) 53 06, Telefax (07345) 2 25 17
 E-Mail: info@asselfingen.de, www.asselfingen.de
 Öffnungszeiten:
 Montag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 11.00 Uhr
 Donnerstags zusätzlich von 16.00 bis 19.00 Uhr

Geänderte Öffnungszeit Rathaus

Das Rathaus ist am Donnerstag, 05.12.2024 **nachmittags** geschlossen.

Gemeinde Asselfingen Alb-Donau-Kreis

Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung und §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 1, 50 und 52 des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg und §§ 1, 4 und 16 des Gewerbesteuergesetzes hat der Gemeinderat der Gemeinde Asselfingen am 19. November 2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Steuererhebung

- (1) Die Gemeinde Asselfingen erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer nach den Vorschriften des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg.
- (2) Sie erhebt Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes von den stehenden Gewerbebetrieben mit Betriebsstätte in der Gemeinde Asselfingen und den Reisegewerbebetrieben mit Mittelpunkt der gewerblichen Tätigkeit in der Gemeinde.

§ 2 Steuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 380 v.H.,
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 270 v.H.,
2. für die Gewerbesteuer auf 340 v.H. der Steuermessbeträge.

§ 3 Geltungsdauer

Die in § 2 festgelegten Hebesätze gelten erstmals für das Kalenderjahr 2025.

§ 4 Grundsteuerkleinbeträge

Grundsteuerkleinbeträge im Sinne des § 52 Abs. 2 des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg werden fällig

- a) am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15 Euro nicht übersteigt;
- b) am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrags, wenn dieser 30 Euro nicht übersteigt.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt!
 Asselfingen, den 19.11.2024

Armin Bollinger
 Bürgermeister

Frostschutzmaßnahmen für die Wasserzähler

Für alle gefährdeten Wasserzähler ist es nun, wenn nicht bereits geschehen, höchste Zeit geeignete Schutzmaßnahmen vor Kälte und Eis zu ergreifen. Sollte ein Zähler wegen Frost kaputt gehen, müsste dieser vom Hauseigentümer ersetzt werden.

In diesem Zusammenhang muss erwähnt werden: Wasserzähler dürfen nur ausgebaut werden, wenn die Gewähr besteht, dass kein Wasser entnommen werden kann. Wenn ein Ausbau vorgesehen wird, bitten wir Sie im Vorfeld mit der Gemeindeverwaltung Kontakt aufzunehmen.

Frostschutzmaßnahmen für unbewohnte Gebäude und Trinkwasserhygiene

Eigentümern von unbewohnten Gebäuden möchten wir mit Blick auf die Frostperiode dringend raten, dass diese Gebäude vom Wassernetz getrennt werden, sofern dies möglich ist. Hier denken wir von Seiten der Gemeindeverwaltung insbesondere an leerstehende Wohnhäuser.

Diese Vorsichtsmaßnahme kann teure Folgeschäden vermeiden, denn bei leerstehenden Gebäuden kann durch Frost im schlimmsten Fall ein Rohrbruch entstehen und große Schäden verursachen.

Grundsätzlich bitten wir Eigentümer von leerstehenden und ungenutzten Gebäuden mit Wasseranschluss sich mit der Gemeindeverwaltung abzustimmen, ob diese Gebäude zeitweise vom Wasserleitungsnetz getrennt werden müssen, um Gefahren für die Trinkwasserhygiene durch "stehendes Wasser" in solchen Anschlüssen wirksam ausschließen zu können.

Räum- und Streupflicht

Wir möchten alle Straßenanlieger an ihre Räum- und Streupflicht bei Schneefällen oder Eisglätte erinnern.

Straßenanlieger ist dabei jeder Eigentümer oder Besitzer von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben.

Demnach sind die Gehwege und bei Straßen ohne Gehwege ein Randstreifen von 1,0 m bei Schnee- und Eisglätte so zu räumen und zu bestreuen, dass sie von Fußgängern gefahrlos benutzt werden können.

Zum Bestreuen ist abgestumpftes Material wie Sand, Splitt, Asche oder ähnliches zu verwenden. Die Verwendung von auftauenden Streumittel ist nur bei Eisglätte oder Eisregen erlaubt.

Wir bitten alle Straßenanlieger der Räum- und Streupflicht nachzukommen.

Zeiten für das Schneeräumen und das Beseitigen von Schnee- und Eisglätte:

Die Gehwege müssen werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 8.00 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20.00 Uhr.

Abschließend noch eine Bitte an die Kraftfahrer:

Bitte stellen Sie Ihr Fahrzeug nur dann, wenn Sie keine Garage bzw. keinen sonstigen Stellplatz haben, am Straßenrand ab. Achten Sie dabei bitte darauf, dass möglichst nur auf einer Straßenseite geparkt wird. Das sogenannte „versetzte Parken“ behindert unsere Räumfahrzeuge sehr stark. In engen Straßen sollte das Dauerparken grundsätzlich unterlassen werden.

Der innerörtliche Winterdienst ist in verschiedene Dringlichkeitsstufen eingeteilt. Dabei spielen die topographischen Gegebenheiten eine besondere Rolle. Großes Augenmerk wird auf Gefällstrecken gelegt. Abschließend werden die Neben- und Seitenstraßen geräumt soweit es die Kapazitäten zulassen.

Oberste Priorität haben auch fußläufige Bereiche wie Bushaltestellen, Fahrbahnquerungen oder öffentliche Fußwege, soweit keine privaten Anlieger zur Räumung verpflichtet sind. Feld- und Waldwege werden in der Regel nicht geräumt. Änderungen aufgrund von Störungen sowie Ausfälle von Mitarbeitern und Maschinen usw. können den Winterdienst verzögern. Dennoch sind die Mitarbeiter des Bauhofs bemüht einen ordnungsgemäßen Räum- und Streudienst zu gewähren.

Wir bitten um Beachtung und Verständnis.

Aus der Gemeinderatssitzung vom 19.11.2024**Um- bzw. Neugestaltung der Bushaltestelle/Ortsmitte und Bahnhofstraße**

- **Beschlussfassung der geänderten Planung**
- **Ausschreibungsbeschluss**
- **Vergabe des Baugrundgutachtens**

Bahnhofstraße:

Aus Kostengründen wurden bereits in früheren Gemeinderatssitzungen verschiedene Planungsänderungen in der Bahnhofstraße angeregt. Im Einmündungsbereich der Bahnhofstraße/Kirchstraße/Bergstraße soll der neu zu asphaltierende Bereich auf das notwendige Minimum reduziert werden. Die Neuanlage des Gehweges auf der Ostseite der Bahnhofstraße wird wie geplant umgesetzt. Sowohl der Einmündungsbereich der Badgasse in die Bahnhofstraße als auch der Einmündungsbereich der Halde in die Bahnhofstraße wird nicht verändert. Entlang der Grünfläche zwischen dem Einmündungsbereich Hirschstraße/ Bahnhofstraße und Badgasse/Bahnhofstraße wird ein neuer Gehweg angelegt. Der Gemeinderat beschloss, in dieser Grünanlage zwei neue Parkplätze anzulegen, sofern in der Bahnhofstraße auf der Ostseite entlang des Gehwegs die Ausweisung eines Parkverbots möglich ist.

Platzgestaltung in der Ortsmitte

Um die Ausschreibungsarbeiten und die Vergabe der Bauarbeiten zügig vornehmen zu können, hat der Gemeinderat auch in diesem Bereich einige kleinere Planungsänderungen beschlossen. Die Fahrbahn des Wendeplatzes für den Busverkehr wird nur im Bereich der Bushaltestelle mit einem tragfähigen Betonpflaster belegt. Die direkt an die Stotzinger Straße angrenzende noch bestehende Parkplatzbucht wird in die Planung des Platzes einbezogen. Dadurch wird eine zusätzliche Grünfläche geschaffen. Die Anlage eines kleinen Wasserpfades wird wie ursprünglich geplant umgesetzt, demgegenüber wird auf einen zusätzlichen kleinen Wasserfußpfad, wie vom Planungsbüro vorgeschlagen, verzichtet. Auf der Nordseite des Platzes werden 4 neue Parkplätze unterhalb des Bauhofes angelegt. Der neue Fußpfad (Gehweg) innerhalb der neu gestalteten Grünfläche wird mit einem Arena-Pflasterbelag ausgeführt.

Nach einer überarbeiteten Kostenberechnung ist mit Gesamtkosten der beiden Maßnahmen in Höhe von ca. 1,0 Millionen auszugehen. Der von der Gemeinde zu finanzierende Eigenanteil beträgt rund 600.000 €. Ein Betrag von ca. 400.000 € kann aus verschiedenen Förderprogrammen finanziert werden. Die Arbeiten werden zeitnah ausgeschrieben. Es ist vorgesehen, die Vergabe der Arbeiten im Februar durchzuführen und im zeitigen Frühjahr mit diesen zu beginnen. Die Fertigstellung ist für den Spätherbst geplant.

Für die Baugrunduntersuchung sind 4 Angebote eingegangen. Der Gemeinderat beschloss, dass Baugrundgutachten an den wirtschaftlichsten Bieter, der Firma HPC AG aus Heidenheim zum Preis von 4.198,02 € zu übertragen.

Vereinbarung des Landkreises mit der Gemeinde Asselfingen über den Ausbau der Bahnhofstraße

Für die Fahrbahnerneuerung der Bahnhofstraße ist der Alb-Donau-Kreis zuständig, da es sich bei der Bahnhofstraße um eine Kreisstraße handelt. Diese Erneuerung wird von der Gemeinde im Zuge einer gemeinsamen Ausschreibung veranlasst.

Die Kosten für diese Erneuerung sind vom Landkreis zu tragen. Analog zu der Vereinbarung mit dem Land Baden-Württemberg im Zuge der Erneuerung der Ortsdurchfahrt im Jahre 2019/2020 ist eine entsprechende Vereinbarung mit dem Landkreis abzuschließen.

In dieser Vereinbarung ist auch eine Kostenerstattung des Landkreises an die Gemeinde Asselfingen geregelt. Damit wird der gemeindliche Aufwand für die Ausschreibung, Planung etc. abgegolten. Der Gemeinderat hat die Vereinbarung zur Kenntnis genommen und dieser zugestimmt.

Grundsteuerreform 2025**-Neufassung der Hebesatzsatzung (Festlegung der neuen Hebesätze)**

In der letzten Gemeinderatssitzung wurden die wesentlichen Eckpunkte der neuen Grundsteuerreform erläutert.

Das Bundesverfassungsgericht hat 2018 entschieden, dass die Bemessung der Grundsteuer verfassungswidrig ist und damit eine Neuregelung ab dem 01.01.2025 gefordert. Bisher wurde für jedes Grundstück ein Einheitswert festgesetzt, der Grundstückswert und Gebäudewert enthalten hat und auf das Jahr 1964 rückindiziert wurde.

Grund für die Verfassungswidrigkeit ist die Einheitsbewertung zum Hauptfeststellungszeitpunkt 1964. Dies führt nach Ansicht des Bundesverfassungsgerichts zu einer Ungleichbehandlung, die nicht mit dem allgemeinen Gleichheitsgrundsatz zu vereinbaren ist.

Daraufhin hat das Land Baden-Württemberg im Jahr 2020 ein entsprechendes Gesetz (Landesgrundsteuergesetz) erlassen, welches festlegt, wie sich der Grundstückswert in Zukunft zusammensetzt.

Vor diesem Hintergrund wurden die Hebesätze für die Grundsteuer A und die Grundsteuer B neu kalkuliert. Dabei wurde die Zielsetzung verfolgt, das Gesamtaufkommen der Grundsteuer aufkommensneutral zu erheben.

Unabhängig vom festgelegten Hebesatz wird es zwischen Grundsteuer A und Grundsteuer B sowie den verschiedenen Grundstückseigentümern zu Verschiebungen in der Steuerbelastung kommen. Diese Verschiebungen können nicht vermieden werden und liegen auch im Sinne des Gesetzgebers, der auf eine stärkere Gewichtung des Bodenwertes abzielte.

Das bisherige Gesamtaufkommen der Grundsteuern beträgt in diesem Jahr ca. 128.300 €. Diese Gesamtsumme wurde als Grundlage für die Berechnung der neuen Hebesätze angewandt.

Da bisher noch nicht alle Grundsteuermessbeträge vom Finanzamt vorliegen, wird der Gemeinderat bei Bedarf in den Jahren 2026/2027 erneut über eine mögliche Anpassung der Hebesätze beraten.

Der Gemeinderat beschloss, den Gewerbesteuerhebesatz wie bisher bei 340 vom Hundert (v.H) zu belassen und die Hebesätze für die Grundsteuer A auf 380 v.H und die Grundsteuer B auf 270 v.H festzusetzen.

Ein Vergleich des Steueraufkommens mit anderen Gemeinden zeigt, dass Asselfingen gemäß der neuen Hebesatzkalkulation im Jahr 2025 pro Einwohner ein Steueraufkommen bei der Grundsteuer B von je ca. 110 € erzielt. Dieser Wert liegt unter dem Durchschnitt im Vergleich zu den umliegenden Gemeinden des Verwaltungsverband Lengenau (128 €) sowie des Landkreises (127 €) und des Landes Baden-Württemberg (169 €).

Baugebiet „Bergäcker III“ 3. Bauabschnitt**- Vergabe des Umweltberichts und optional artenschutzrechtliche Relevanzprüfung**

Der Gemeinderat hat am 5. April 2024 beschlossen, für den Bereich des 3. Bauabschnittes des Gebietes „Bergäcker III“ einen Bebauungsplan und eine örtliche Bauvorschrift aufzustellen.

Im Zuge der Aufstellung eines Bebauungsplanes fordert der Gesetzgeber eine Umweltprüfung und die Erstellung eines Umweltberichtes.

Für die Vergabe des Umweltberichtes und der optionalen artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung wurden insgesamt 4 geeignete Ingenieurbüros bzw. Landschaftsarchitekturbüros zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Der Gemeinderat beschloss, den Umweltbericht und eine mögliche artenschutzrechtliche Relevanzprüfung (Ermittlung von geschützten Arten und der potentiellen Auswirkungen) zu einem Preis von 4.373,25 € an das Planungsbüro Zeeb & Partner zu vergeben.

Kanalsanierungsmaßnahmen 2025

- Ausschreibungsbeschluss

In den Jahren 2016/2017 wurde letztmalig eine TV-Kanalbefahrung und die dazugehörige Auswertung mit der Einstufung in die entsprechenden Schadensklassen nach der Eigenkontrollverordnung des Landes Baden-Württemberg vorgenommen. Neben den einzelnen Kanalhaltungen müssen inzwischen auch die Kanalschachtbauwerke einer genaueren Untersuchung unterzogen werden. Dabei werden die Schäden der Schachtbauwerke und der einzelnen Kanalhaltungen in unterschiedliche Schadensklassen von 0 (schwere gravierende Schäden) bis Schadensklasse 4 (nur kleinere Schäden bzw. schadensfreie Kanalhaltungen und Schächte) eingeteilt.

Das gesamte örtliche Kanalnetz des Schmutz- und Mischwassersystems hat eine Gesamtlänge von 8603 m mit insgesamt 237 Schachtbauwerken. Bei der letzten Auswertung wurden rund 1172 m (13,62 %) der Schadensklasse 0, ca. 1816 m (21,11 %) der Schadensklasse 1 und 2079 m (24,17 %) der Schadensklasse 2 zugeordnet. Die restlichen Kanäle weisen keine bzw. nur sehr leichte Schäden auf. Bei den Schachtbauwerken sind 62 Schächte (Schadensklasse 0) und 20 Schächte der Schadensklasse 1 und 2 mittelfristig zu sanieren.

In der Zwischenzeit konnten einige Kanalhaltungen im Zuge der Neugestaltung der Ortsdurchfahrt saniert bzw. erneuert werden. Darüber hinaus hat der Gemeinderat in den Jahren 2022 und 2023 die Inlinersanierung der Mischwasserkanäle in der Bahnhofstraße und den Straßenzügen der Badgasse, Heimstraße, Tulpenweg, Bühlweg und Bergstraße beschlossen.

Unabhängig davon sind trotzdem noch einige Kanalhaltungen der Schadensklasse 0 und 1 vorhanden.

Um der gesetzlich geforderten Sanierung der Kanalhaltungen der Schadensklassen 0 und 1 nachzukommen hat der Gemeinderat beschlossen, punktuelle Sanierungen in den Straßenzügen Lindenstraße, Gartenweg, Im Bürgele, Wiesenbühl, Steingrubenweg und Marktweg auszuschreiben.

Nach einer entsprechenden Kostenberechnung des Bauamtes ist mit Kosten in Höhe von ca. 150.000 € zu rechnen.

Vorberatung Haushalt 2025

Derzeit liegen noch keine genauen Details bezüglich der kommenden finanziellen Haushaltsmittel vor, da die Schätzungen und die Kennzahlen noch nicht vorliegen. Grundsätzlich ist aber davon auszugehen, dass die finanziellen Spielräume aufgrund der geringeren Steuereinnahmen in Baden-Württemberg rückläufig sein werden.

Neben den finanziellen Aufwendungen für die Um- bzw. Neugestaltung der Bushaltestelle in der Ortsmitte und der Bahnhofstraße, sowie der beschlossenen Kanalsanierungsmaßnahmen werden noch 30.000 € für das Bebauungsverfahren und die Erschließungsplanung der Baugebietserweiterung Wohnbaugebiet „Bergäcker III“ 3.BA im kommenden Haushalt berücksichtigt.

Zudem sind für die Erweiterung der Gemeinschaftsschule auch im kommenden Jahr finanzielle Mittel bereitzustellen.

Entgegen der ursprünglichen Planung sind in diesem Jahr bisher nur 82.000 € (Planansatz: 150.000 €) für die Kapitalumlage angefordert worden. Entsprechend der Finanzplanung des Verwaltungsverbandes Langenau sind voraussichtlich für das kommende Jahr 130.000 € von der Gemeinde bereitzustellen. Für das Haushaltsjahr 2026 wird davon ausgegangen, dass noch eine Restkapitalumlage von 18.000 € anfällt

Gebäudeunterhalt Hirschstraße 17

- Einbau einer Heizung

Eine Entscheidung über den Einbau einer Heizung wurde in der letzten Gemeinderatssitzung vertagt. Der Gemeinderat, beschlossen den Einbau einer Erdgasheizung, die mit einem Biogasanteil beim Erdgasbezug gemäß den gesetzlichen Regelungen betrieben wird.

Verschiedenes und Bekanntgaben

1. Aufgrund verschiedener Beschwerden wird nochmals eindringlich auf die Reinigung von Feldwegen nach der Feldbearbeitung hingewiesen.
2. Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Freitag, den 13. Dezember 2024 statt.

Kirchliche Nachrichten



EVANGELISCHE KIRCHE ASSELFINGEN

Pfarrbüro Asselfingen
Pfarrer Frank Lutz
Lindenstr. 9, Tel.: 07345 / 6883
E-Mail: Frank.Lutz@elkw.de oder
Pfarramt.Asselfingen@elkw.de
Bürozeiten Petra Lehmann
Donnerstag von 9:00 -11:00 Uhr

Pfarrbüro Setzingen
Kirchstr. 8, Tel.: 07345 / 5121
Bürozeiten Petra Lehmann
Dienstag von 9:00 – 12:00 Uhr,
Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Absprache
E-Mail: Petra.Lehmann@elkw.de
Internetadresse: <http://www.kirche-aoesene.de>

Samstag, 30. November 2024

Auch dieses Jahr werden Kinder, Jugendliche und Mitarbeiter aus unseren Gemeinden Asselfingen, Öllingen, Setzingen und Nerenstetten von Haus zu Haus ziehen, um Orangen zu verkaufen. Die Orangen werden für 1,-- € pro Stück abgegeben. Der Erlös kommt einem Projekt des Evangelischen Jugendwerk zugute.

An alle Kinder, Jugendliche und Mitarbeiter: Treffpunkt:

Nerenstetten 10 Uhr am Bürgerhaus. Asselfingen 9 Uhr am Gemeindehaus. Öllingen 9 Uhr bei der Technikschniede und in Setzingen um 9 Uhr am Gemeindehaus.

Sonntag, 1. Dezember 2024, 1. Advent

Wochenspruch: Siehe, dein König kommt zu dir, ein Gerechter und ein Helfer. Sacharja 9,9b

Das Opfer ist für das Gustav-Adolf-Werk bestimmt.

Das Gustav-Adolf-Werk ist das Diasporawerk unserer Landeskirche und unterstützt weltweit 50 kleine evangelische Partnerkirchen in ihren Aufgaben und Herausforderungen. Besonders setzen sich diese Kirchen sozialdiakonisch für die Menschen in ihrem Umfeld ein, oftmals für Menschen am Rand der Gesellschaft, die sonst keine Unterstützung bekommen. Die in diesem Jahr ausgewählten Projekte sind dafür beispielhaft: es geht um syrische Flüchtlinge im Libanon, um Menschen mit Behinderung in Paraguay und um Roma-Familien in Rumänien. Die Not vor Ort ist groß und unsere kleinen Partnerkirchen im Ausland versuchen mit all ihren Kräften, dieser Not zu begegnen. Dabei sind sie auf unsere Hilfe angewiesen. Ich bitte Sie herzlich, das Gustav-Adolf-Werk Württemberg mit Ihrem Opfer zu unterstützen und unsere Glaubensgeschwister in den Diasporagemeinden im Gebet zu begleiten.

Setzingen:

9:15 Uhr Gottesdienst mit Pfr. Frank Lutz
9:15 Uhr Kindergottesdienst

Nerenstetten:

10:30 Uhr Gottesdienst mit Pfr. Frank Lutz und dem Posaunenchor
Kindergottesdienst – Krippenspiel Probe nach Absprache

Öllingen:

10:30 Uhr Gottesdienst mit Prädikant Eberhard Ableiter
10:30 Uhr Kindergottesdienst

Asselfingen:

9:15 Uhr Gottesdienst mit Prädikant Eberhard Ableiter
10:30 Uhr Krippenspiel-Probe im Gemeindehaus
14.00 Uhr gemütlicher Adventsnachmittag im Gemeindehaus Asselfingen.
Für die Kinder gibt es ein Bastelangebot.
Um Kuchenspenden wird herzlich gebeten.
Die Kuchen können ab 13.00 Uhr im Gemeindehaus abgegeben werden.

Herzliche Einladung für alle Mädchen ab ca. 8 bis 13 Jahren in die coole Mädchenjungschar Setzingen.

Diese findet in der Regel alle 14 Tage statt. Unter folgendem QR Code ist die aktuelle Terminplanung mit Ortsangabe und Uhrzeit hinterlegt.



Dienstag, 3. Dezember 2024

9:30 – 11:00 Uhr Küken Treff im Öllinger Gemeindehaus: Igel-Rischel Raschel und malen
9:30 – 11:00 Uhr Krabbelgruppe in Setzingen: Wir backen Plätzchen
19:00 Uhr Gebet für die Gemeinde in der Nerenstetter Kirche

Mittwoch, 4. Dezember 2024

9:30 – 11:00 Uhr Krabbelgruppe „Rasselbande“ im Gemeindehaus Asselfingen: Nikolaus
17:30 – 19:00 Uhr Jungschar Öllingen
14:00 Uhr Seniorenclub Asselfingen: Weihnachtsfeier im Gemeindehaus Asselfingen mit Musik der Gitarrengruppe aus Rammingen
15:15 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus Öllingen
20:00 Posaunenchor OeSeNe

Asselfingen:

Seniorenclub Asselfingen

Mittwoch, 4. Dezember 2024, 14 Uhr: Weihnachtsfeier „Musik der Gitarrengruppe aus Rammingen“

Weihnachten im Schuhkarton: über 400 Päckchen gehen auf die Reise!

Ganz herzlichen Dank allen, die bei der Aktion Weihnachten im Schuhkarton mitgemacht haben!

In diesem Jahr kamen insgesamt 464 Päckchen aus Langenau und Umgebung (Dettingen und Sontheim a.d.Brenz) zusammen. Davon wurden in den einzelnen Annahmestellen unserer Dörfer abgegeben: Asselfingen 35, Öllingen 70, Setzingen 70 und Ballendorf 42.

Herzlichen Dank auch für alle Sachspenden (selbstgestrickte Socken, Schals und Mützen), sowie für die großzügigen Geldspenden, mit denen viele Schuhkartons gefüllt und auf die Reise geschickt werden konnten. Jedes einzelne Geschenk bedeutet eine großartige Wertschätzung für jedes Kind und gibt ihm die Möglichkeit Gottes Liebe kennenzulernen.

Die Aktion wäre nicht ohne die tatkräftige Unterstützung von Familie Marina Häußler aus Asselfingen, Familie Christa Wenig in Ballendorf und Familie Lissy Buck aus Setzingen möglich, die in unseren Dörfern als Annahmestelle zur Verfügung stehen. Vielen Dank für Euer Engagement!

Im Internet sind weitere Informationen zur Aktion unter www.die-samariter.org mit vielen interessanten Berichten veröffentlicht.

Kalender u. Losungen

Auch in diesem Jahr bestellt Liesbeth Buck gerne wieder Losungen und Kalender, wer welche möchte, melde sich bitte unter Tel. Nr. 21506. Es kommen keine Konfirmanden vorbei.



Zum Abschluss unseres Jubiläumsjahres gestalten wir einen **Adventsgottesdienst in Nerenstetten. Herzliche Einladung zum Gottesdienst am Sonntag, 1. Dezember um 10:30 Uhr in Nerenstetten.**

Gesamtkirchengemeinde Asselfingen-Öllingen-Setzingen-Nerenstetten.

<http://www.kirche-aoesene.de>

Es grüßt Sie herzlich, Ihre Kirchengemeinde mit Pfr. Frank Lutz, Hans Sennewald, Bernd Hieber und Hans Häge.

Vereinsnachrichten Asselfingen



Gesangverein Asselfingen 1896 e.V KlangArt

Unsere nächste Probe findet am 02.12.2024 wie gewohnt um 20:00 Uhr im Gemeindehaus statt.

Wir beginnen mit neuen, weihnachtlichen Liedern für den Festgottesdienst am 1. Weihnachtsfeiertag. Wer Lust hat mitzusingen, ist jederzeit willkommen. Wir freuen uns auf neue Gesichter.



LANDFRAUEN ORTSVEREIN ASSELFINGEN

Adventsfeier am 3.12.2024

Wir laden alle Mitglieder zu unserer diesjährigen Adventsfeier ein.

Beginn ist um 19 Uhr im Bürgersaal.

Zusammen mit der Gitarrengruppe aus Rammingen und einer Geschichte über unseren Sternenhimmel gelesen von Heidrun werden wir uns auf eine besinnliche Adventszeit einstellen.

Wir freuen uns auf zahlreiche Mitglieder. Wer einen Fahrdienst benötigt, darf sich gerne bei Iris Elser, Tel.23203 melden.

Kreisadventsfeier am 6.12.2024

Die Kreisadventsfeier findet dieses Jahr in der Almhalle in Jungingen statt.

Beginn ist um 15 Uhr. Abfahrt ist um 13.45 Uhr an der Bushaltestelle.

Wir fahren mit Privatautos und bilden Fahrgemeinschaften

Abfahrt bei Iris Elser, Tel. 23203 oder 015753889244

Bettina Hosch, Tel. 236437 oder 015209126810, gerne auch per WhatsApp

Unser nächster **Stricknachmittag** findet am 5.12.2024 ab 14 Uhr im Vereinszimmer statt.



Amtliches aus Rammingen



Bürgermeisteramt Rammingen

Rathausgasse 7, 89192 Rammingen
Telefon (0 73 45) 91 25 -0, Telefax (0 73 45) 91 25 12
E-Mail: info@rammingen-bw.de, www.rammingen-bw.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 8.30 bis 11.30 Uhr
Donnerstags zusätzlich von 15.00 bis 19.00 Uhr

Terminübersicht Dezember 2024

| Datum | Termin | Veranstalter | Veranstaltungsort |
|------------|--------------------|---------------------------|---------------------|
| 03.12.2024 | Bioabfalltonne | Abfallentsorgung | |
| 04.12.2024 | Gelber Sack | Abfallentsorgung | |
| 06.12.2024 | Blutspendeaktion | DRK Langenau | Stadthalle Langenau |
| 06.12.2024 | Restmülltonne | Abfallentsorgung | |
| 06.12.2024 | Nikolausschiessen | Schützenverein Rammingen | Schützenheim |
| 11.12.2024 | Kaffee Nachmittage | Nachbarschaftshilfeverein | |
| 14.12.2024 | Weihnachtsfeier | FFW Rammingen | |
| 17.12.2024 | Bioabfalltonne | Abfallentsorgung | |
| 18.12.2024 | Gelber Sack | Abfallentsorgung | |
| 20.12.2024 | Restmülltonne | Abfallentsorgung | |
| 31.12.2024 | Bioabfalltonne | Abfallentsorgung | |

Alle Termine können in dem Terminkalender der Gemeinde Rammingen unter <https://rammingen-bw.de/termine/> eingesehen werden oder mit folgendem QR-Code zum heutigen Stichtag in den persönlichen Kalender übertragen werden.



Dieselmotorgemeinschaft

der Diesel-Tankanlage Rammingen GbR, gegründet 1992

33. Jahreshauptgesellschafterversammlung

Die nächste Gesellschafterversammlung der Gemeinschafts-Diesel-Tankanlage GbR Rammingen findet am Mittwoch, **04.12.24 um 19:30 Uhr** im **Sitzungssaal des Rathauses** statt.

Tagesordnung:

- §1 Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
- §2 Bericht des Schriftführers - Protokollbekanntgabe
- §3 Bericht des Kassierers
- §4 Bericht der Kassenprüfer
- §5 Genehmigung des Jahresabschlusses 2023
- §6 Entlastung
- §7 Satzungsänderung
- §8 Wahlen
- §9 Wünsche und Anträge, freie Aussprache
- §10 Verschiedenes

Hinsichtlich der Satzungsänderung wird auf § 12 des Gesellschaftsvertrags verwiesen. Danach ist für die Beschlussfähigkeit zur Änderung des Gesellschaftsvertrages grundsätzlich erforderlich, dass drei Viertel der Gesellschaftsmitglieder vertreten sind. Gemäß § 12 letzter Absatz ist vorgesehen, falls die Gesellschafterversammlung nicht beschlussfähig ist, unverzüglich eine neue Versammlung einzuberufen, die dann ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Gesellschafter beschlussfähig ist.

Mit freundlichen Grüßen
Hermann Steck
1. Vorsitzender

Wir gratulieren



**Herzlichen Glückwunsch
am 04.12.2024**

Harald Mannes zum 80. Geburtstag.

Wir wünschen allen, auch den hier nicht genannten Jubilaren, alles Gute, Wohlergehen und vor allem Gesundheit für das neue Lebensjahr.

Redaktionsschluss Heusteige informiert

Montag, 10.00 Uhr

E-Mail: mitteilungsblatt@rammingen-bw.de

Kirchliche Nachrichten



KATH. KIRCHENGEMEINDEN LANGENAU / RAMMINGEN

www.kirche-langenau-rammingen.drs.de
Pfarramt, Rathausgasse 17,
Tel. (0 73 45) 53 87, Fax (0 73 45) 91 93 57
StGeorg.Rammingen@drs.de

Gottesdienststörung

Samstag, 30.11.2024

14:30 Uhr Taufe in Langenau
18:00 Uhr Konzert des Akkordeonorchesters in Langenau

Sonntag, 01.12.2024 – 1. Advent -

09:00 Uhr Hl. Messe in Langenau
10:30 Uhr Hl. Messe mit Vorstellung der Erstkommunionkinder in Rammingen, Gemeindehaus († Maria und Josef Steck)

Montag, 02.12.2024

15:00 Uhr Rosenkranz in Langenau

Dienstag, 03.12.2024

18:30 Uhr Rorate in Rammingen, Gemeindehaus

Mittwoch, 04.12.2024

06:00 Uhr Rorate mit anssl. Frühstück in Langenau, Gemeindehaus

Donnerstag, 05.12.2024

08:30 Uhr Hl. Messe in Rammingen, Gemeindehaus
19:00 Uhr Gebet-am-Abend in Langenau, Gemeindehaus

Freitag, 06.12.2024

08:00 Uhr Schulgottesdienst des Robert-Bosch-Gymnasiums in Langenau, Mater Dolorosa
18:00 Uhr Adventsliedersingen mit Querbeet, Langenau, Mater Dolorosa

Samstag, 07.12.2024

18:00 Uhr Hl. Messe in Göttingen

Sonntag, 08.12.2024 – 2. Advent -

09:00 Uhr Hl. Messe in Rammingen, Gemeindehaus
10:30 Uhr Familiengottesdienst in Langenau
18:30 Uhr Bußgottesdienst in Langenau

Ministrantendienst

So, 01.12 Gregor, Jonas
So, 08.12 Robin, Felicitas

Lektorendienst

So, 01.12 H. Lindenthal
So, 08.12 E. Knill

Kommunionhelfer

So, 01.12 G. Schwarz
So, 08.12 E. Knill

Pfarrbüro Öffnungszeiten

Montag 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr
Donnerstag 15:30 Uhr bis 17:00 Uhr

In dringenden seelsorgerlichen Notfällen melden Sie sich bitte im Pfarrbüro Langenau unter Tel. 07345-96860. Dort wird auch der Anrufbeantworter regelmäßig abgehört.

Spenden-Konto für die Kirchenrenovierung - DANKE

Kath. Kirchengemeinde St. Georg Rammingen
IBAN: DE81 6305 0000 0021 2776 92
VWZ: Spende Kirchenrenovierung – Name und Adresse

Kirchengemeinderat

Die nächste KGR-Sitzung findet am **Donnerstag, 28. November 2024** bereits **um 18:30 Uhr** im Gemeindehaus in Rammingen statt.



Kirchengemeinderatswahlen am 30. März 2025!

Neues Kirchenjahr

Mit dem kommenden Sonntag beginnt, anders als das Kalenderjahr, ein neues Kirchenjahr. Für ein Jahr lang werden nun die Evangelien an den Sonn- und Feiertagen aus dem **Lukas-Evangelium** (Lesejahr „C“) verkündet.

Es beginnt also etwas Neues – mit dem kalendarischen Jahreswechsel zu vergleichen.

Die nun beginnende Adventszeit (liturgische Farbe violett) will uns auf die Geburt Jesu und damit das Eintreten Gottes in die Welt vorbereiten.

Ich lade Sie alle ein, diese vorweihnachtliche Zeit als Zeit der Besinnung und des Neuanfangs zu begehen. Vielleicht gelingt es uns, dass wir uns wieder neu und gemeinsam auf den Weg des Glaubens machen.

Familiengottesdienst mit Vorstellung der neuen Erstkommunionkinder am 1. Advent

Am 1. Advent beginnt nicht nur das neue Kirchenjahr, sondern auch der Vorbereitungsweg unserer neuen Erstkommunionkinder. Beides wollen wir im Rahmen des Familiengottesdienstes am **01. Dezember 2024** um 10.30 Uhr im kath. Gemeindehaus von St. Georg mit Ihnen und euch feiern.

Wir werden mit Johannes dem Täufer eine für die Adventszeit sehr wichtige Person kennenlernen und die Kinder dürfen sich auf einen ganz besonderen Gast freuen!

Herzliche Einladung - insbesondere an unsere neuen Erstkommunionkinder mit ihren Familien!

Roratogottesdienste

Eine herzliche Einladung ergeht zu unseren meditativen Roratogottesdiensten, jeweils am Dienstagabend um 18.30 Uhr, im Gemeindehaus St. Georg, Rammingen. Das Thema des ersten Gottesdienstes am **03. Dezember 2024** lautet: „Frieden überall und auch in uns...“.

Im Anschluss daran besteht noch die Möglichkeit zu einem gemütlichen Beisammensein bei Punsch, Glühwein und Lebkuchen. Wir werden auch ein Spendenkässchen aufstellen, der Erlös ist für die Innenrenovierung der Kirche bestimmt.

Kirchenrenovierung

Endspurt in der Kirchenrenovierung. Die Figuren und Bilder haben wieder ihren Platz gefunden. Das Orgelgrundgehäuse wurde ausgereinigt und es werden Spieltisch und Orgelpfeifen montiert. Die Inbetriebnahme der Elektrik sowie der Lautsprecheranlage schreitet weiter voran. Der Aufbau der neuen liturgischen Orte (Altar und Ambo) stehen bevor. Endgültig fertig werden wir im Januar sein und der erste, feierliche Gottesdienst mit Altarweihe wird voraussichtlich im Februar stattfinden.

Kirchenrenovierung - Spende - DANKE

Am 24. November 2024 fand der Adventszauber im Adlernest in Rammingen statt. Die Landfrauen haben leckeres Apfel- und Schmalzbrot verkauft und die Hälfte der Einnahmen für unsere Kirchenrenovierung gespendet. Wir freuen uns sehr über die großzügige Spende von 100 €. Ein herzliches Dankeschön.

Bischofsweihe und Amtseinführung von Dr. Klaus Krämer

Wir freuen uns, dass wir wieder einen neuen Bischof bekommen. Unser **künftiger Bischof Dr. Klaus Krämer** empfängt am ersten **Adventssonntag, 01. Dezember 2024**, um 14:30 Uhr im Dom St. Martin zu Rottenburg die Bischofsweihe. Der Festgottesdienst wird vom Südwestfernsehen (SWR) live übertragen.

Wir wünschen unserem neuen Bischof für seine künftige Aufgabe Gottes Segen und seinen guten Geist.

Wir bitten Sie um Ihr Gebet für unseren neuen Oberhirten.

Pfarrblättle Weihnachten 2024

Bis zum 1. Advent werden die Pfarrblättle „Weihnachten 2024“ an die Haushalte ausgeteilt. Ein Restbestand liegt am Schriftenstand im Gemeindehaus aus.

Dem ganzen Redaktionsteam für die Erstellung ein ganz großes Lob und allen Austrägerinnen und Austrägern ein herzliches Dankeschön.

Erntedank - Tafelladenspende

Wir haben uns sehr über die vielen Gaben für unseren Erntedank-Altar gefreut. Es stehen noch 2 leere Wäschekörbe im Gemeindehaus - bitte unmittelbar vor oder nach den Gottesdiensten abholen. Vielen Dank.

Adventslieder-Singen mit QUERBEET

Herzliche Einladung an **ALLE** Großen und Kleinen zu einer besinnlichen Stunde im Advent am **Freitag, 06. Dezember 2024** um 18 Uhr in der katholischen Kirche Mater Dolorosa.



Mach mit beim Sternsingen!

Beim Sternsingen geschieht etwas ganz Besonderes: Kinder werden Könige. Doch sie tun das nicht für sich selbst, sondern um den Menschen den Segen zu bringen und um Segen zu sein für Kinder weltweit.



In diesem Jahr machen wir unser erstes Treffen am **Freitag, 13. Dezember 2024** um 14 Uhr im Gemeindehaus in Rammingen und wir laden alle Kinder recht herzlich dazu ein.

Es folgt danach nur noch eine Gottesdienstprobe für den 06. Januar 2025. Der Termin für die Gottesdienstprobe folgt beim ersten Treffen.

Wir freuen uns auf viele Kinder ab der ersten Klasse und Jugendliche, die dieses Jahr an der Sternsinger Aktion teilnehmen. Sehr gerne auch aus den Filialgemeinden.

Das Sternsinger-Team

(Kontakt: Sonja Braungardt 0157 537 36 258)



Katholische öffentliche Bücherei

Willkommen in Wishing Tree, wo der Weihnachtszauber wohnt! von Susan Mallery, Band 1

Die Somerville-Schwestern glauben an die Liebe, aber sie haben die Hoffnung aufgegeben, dass sie ihnen beschert wird.

Reggie ist seit der kürzesten Verlobung der Welt nicht mehr zu Hause gewesen. Ihren Eltern zuliebe, die an Weihnachten ihr Eheversprechen erneuern wollen, reist sie mit ihrer Dogge Belle nach Wishing Tree. Dort muss sie sich überwinden und über die gescheiterte Beziehung sprechen. Dann begegnet sie überraschend ihrer ersten großen Liebe Toby wieder, und erneut sprühen die Funken zwischen ihnen. Ob das neue Jahr ein neues Liebeglück für Reggie bereithält?

Dena hat das Warten auf den Richtigen satt. Sie will sich ihren Traum von einer eigenen Familie selbst erfüllen und ist jetzt endlich schwanger ...

Band 2 haben wir ebenfalls, kommt vorbei, es gibt viele neue Bücher! Wir sind donnerstags von 16 bis 17:30 Uhr für Euch da.

Euer Bücherei-Team



Katholisches Dekanat Ehingen/Ulm

aus dem Jahresprogramm 2024 der Dekanatsgeschäftsstelle

Memoiren einer Zeitungszustellerin

Am **Freitag, 29. November 2024**, 19.00 Uhr liest Irene Danenberg im Bischof-Sproll-Haus, Olgastr. 137, Ulm aus ihrem Buch „Memoiren einer Zeitungszustellerin“. „Besonders fürchtete sie immer den Winter, da es in ihrem Bezirk viele glatte Stellen gab und sie schon öfters gestürzt war“, so auf den ersten Seiten. Dabei kommt sie auch auf manches Lied zu sprechen, dass ihr bei ihrem bisweilen beinhalten Dienst aus dem bekannten Liederbuch „Mundorgel!“ motivierend ein- und zufällt.

Deshalb wird am Abend auch gemeinsam aus der Mundorgel gesungen.

Ohne Anmeldung, Eintritt frei.

Führung in der Ulmer Nikolauskapelle

Am **Samstag, 7. Dezember 2024**, 18.00 Uhr lädt das Dekanat Ehingen-Ulm zu einer historisch-spirituellen Führung in die Ulmer Nikolauskapelle, Neue Str. 102 ein. Sie ist der älteste erhaltene Sakralbau der Stadt. Unter dem Motto „Ein Wunder der Vollständigkeit“ spricht Dr. Wolfgang Steffel über die enge Verbindung von Romanik und Gotik in der Geschichte der Kapelle, die zugleich zwei Seelenzustände der jeweiligen Epoche spiegeln. Bei der Wiederherstellung der Nikolauskapelle von 1978 bis 1981 gelang, was Eugène Emmanuel Viollet-le-Duc (1814-79) an der riesigen Klosteranlage in Vézelay in Burgund bewerkstelligen musste: „Ein Bauwerk zu restaurieren, heißt nicht, es wiederherzustellen, es zu reparieren oder zu unterhalten, sondern es in einen vollständigen Zustand zurückversetzen, der möglicherweise nie zuvor existiert haben mag.“

Ohne Anmeldung, Eintritt frei.

Infos beim Dekanat, Tel.: 0731/9206010, E-Mail: dekanat.eu@drs.de



keb-Ulm-Alb-Donau

Am **Freitag, 29. November 2024** um 20 Uhr findet im Aegis Café (Hafengasse 19 in Ulm) in Kooperation mit der Buchhandlung Aegis, dem Dekanat Ehingen-Ulm und der Katholischen Erwachsenenbildung keb-Ulm-Alb-Donau eine Lesung mit dem Titel **"Dinner mit dem Abt - Mein Umweg zum Glauben"** statt.

Zwei Wege zum Glauben: Nina Brunetto wuchs als überzeugte Atheistin auf, in einem Haushalt, in dem Religion keine Rolle spielte. Frank Berzbach wurde in ein katholisches Landleben geboren und fand später von der Philosophie immer mehr zurück zum Glauben. Beide haben nun Bücher über ihre Wege und Umwege zum Glauben geschrieben. An dem Abend werden sie über Ninas lange Reise von der überzeugten Atheistin über Ersatzreligionen bis zur christlichen Taufe sprechen. Ihr Weg zum Christentum begann schon in ihrer Kindheit, auch wenn niemand ihr dort Türen öffnete.

Lesung: Nina Brunetto (Autorin des Buches) Moderation: Frank Berzbach

Eintritt: 12 €

Gebet

Es ist Advent – etwas Neues beginnt...
 Du Herr, kommst in diese Welt,
 und lädst mich ein,
 dass auch ich mich wieder neu auf den Weg mache,
 den Weg der Versöhnung, der Gelassenheit und des Friedens.
 Schenke mir den Mut, die Ausdauer und die Kraft,
 diesen Weg zu gehen.
 Lass in mir und durch mich
 etwas aufstrahlen von deiner Liebe zu den Menschen,
 sodass diese Welt etwas versöhnter,
 gelassener und friedvoller wird - im Großen wie im Kleinen.
 Denn durch, mit und in dir,
 möchte ich den Weg in diesen Advent gehen.
 Stärke mich dafür durch deine Kraft,
 deine Gnade und deinen Segen.
 Amen.

(D.J. Steck)

Bleiben Sie alle behütet und unter dem Segen Gottes.
 Herzliche Grüße aus dem Pfarrbüro in Rammingen
 Sandra Heisele und Ihr/Euer Diakon Johannes Steck



Vereinsnachrichten Rammingen



FREIWILLIGE FEUERWEHR RAMMINGEN

Einsatzbericht Überlandhilfe 25.11.2024

Am Montag 25.11. wurden wir um 06:45 Uhr zur Überlandhilfe nach Asselfingen gerufen. Gemeldet war ein Brand im Gebäude, der sich nach einer Begehung als Fehlalarm herausstellte.

Termine

| | |
|-------------------|---|
| Montag 02.12. | 19:30 Uhr: Abschlussübung |
| Dienstag 03.12. | 18:30 Uhr: Atemschutzstrecke m. Setzungen |
| Samstag 14.12. | 19:00 Uhr: Weihnachtsfeier |
| Donnerstag 19.12. | 20:00 Uhr: Atemschutzstrecke |



LANDFRAUEN ORTSVEREIN RAMMINGEN

Wir bedanken uns ganz herzlich bei den Apfelbrotbäckerinnen und bei allen Helferinnen beim Adventszauber im Adlernest.

Der Erlös in Höhe von 200€ wird zur Hälfte für die Rammingener Kirchenrenovierung gespendet.

PILATES

Lust auf ein Workout, geführt von einer qualifizierten Pilates-Lehrerin, welches dir hilft, fit und beweglich zu bleiben?
 In diesem Kurs kannst du genau das haben!

Du stärkst deine Rumpfmuskulatur, verbesserst deine Körperhaltung, wirst flexibler, findest deine Balance und fördest deine Körperwahrnehmung.

Der Kurs ist perfekt für Neu- & Wiedereinsteiger sowie Fortgeschrittene ab 18 Jahren.

Lust bekommen? Dann melde dich jetzt an!
 Anmeldung:
landfrauenrammingenbw@gmx.de

**KOSTENFREIE
SCHNUPPERSTUNDE
FR. 13.12. 17:00 - 18:00 UHR**

| | | |
|--|--|---|
| Heusteighalle Adelbertusstr. 4 89192 Rammingen | Jeden Freitag 24.1. - 11.4.25 (ausg. 7. & 14.3.) 17:00 - 18:00 Uhr | Landfrauen: 145 € Nichtmitglieder: 155 € |
|--|--|---|

**DIESER KURS WIRD BIS ZU 100 % BEZUSCHUSST -
VON ALLEN GESETZL. KRANKENKASSEN**



SCHÜTZENVEREIN RAMMINGEN 1983 e.V.

Rundenwettkampf Saison 2024/2025

Nächste Wettkämpfe:

Rammingen 1 gegen Unterkirchberg am Freitag 29.11 um 20Uhr in Rammingen.

Rammingen 3 gegen Bernstadt 4 am Freitag 29.11 um 20Uhr in Bernstadt.

Rammingen Jugend gegen Albeck Jugend am Freitag 29.11 um 19Uhr in Albeck.

Schützenheim

Unser Schützenheim ist kommenden Freitag ab 19 Uhr geöffnet.

Wir freuen uns auch über Gäste, die sich zum Karten spielen treffen wollen.

Bewirtung durch Frank Förstner.

www.schuetzenverein-rammingen-1983.de



**SPORTFREUNDE
RAMMINGEN e.V.**
www.sf-rammingen.de



Fußball Aktive
SGM 1 - SGM Oberkochen 3:2 (1:1)

Einen nicht unverdienten Heimsieg setzte es für unsere SGM am vergangenen Samstag in Rammingen. Holz (2) und Steck trafen für unsere Farben.

An dieser Stelle vielen Dank an alle Helfer, die am Samstagmorgen den Platz freigeschüpft haben.

Vorschau:

Am kommenden Sonntag empfangen wir zum ersten Spiel der Rückrunde und zum letzten Spiel vor der Winterpause die SGM Herbrechtingen um 14:00 Uhr in Niederstotzingen.



Tischtennis

Beim Gastspiel in Nersingen lag die **I. Herrenmannschaft** nach den Eingangsdoppeln noch mit 2 : 1 Punkten in Führung; in den folgenden Einzeln war der Gegner aber eindeutig besser und man

musste die Heimreise mit einer klaren Niederlage im Gepäck antreten.

Ergebnis:

SV Nersingen I - SFR Herren I 9 : 4

Samstag, 30. November 2024

17:00 Uhr SFR Herren I – TSV Pfuhl I

Sportheim

Sportheimdienst:

28.11.2024: Andreas Mann

05.12.2024: Jannik Buntz

Impressum

Herausgegeben:

Zweckverband Heusteige, Sitz Rammingen

Verantwortlich für den Inhalt sind die Bürgermeister der einzelnen Gemeinden oder deren Vertreter im Amt.

Verantwortlich für den Druck und den Anzeigenteil:

Druck & Medien Zipperlen GmbH,
Dieselstraße 3, 89160 Dornstadt, Tel. (0 73 48) 98 76 -0,
E-Mail: verlag@zipperlen.de

Sonstige Informationen

**Einladung zum 15. Lonseer Weihnachtsmarkt
am 30.11. und 01.12.2024**

**Samstag, 30.11. von 16.00 – 22.00 Uhr und Sonntag,
01.12.2024 von 14.00 – 19.00 Uhr, Untere Mühle bei der
Mühlbachhalle**

Am ersten Adventswochenende findet im idyllischen Innenhof der Unteren Mühle der 15. Lonseer Weihnachtsmarkt statt.

Neben einem großen kulinarischen Angebot wie z.B. Gulasch, Pulled Pork, Feuerwürste, Falafel, Calamari, Gyros und Schokofrüchte gibt es natürlich auch Glühwein, heißer Aperol, Punsch und viele andere Leckereien.

Zudem sorgen zahlreiche Auftritte sowie der Besuch des Nikolauses am Sonntag für eine besondere Stimmung. Das historische Areal an der Mühlbachhalle mit seinen vielen Scheunen ist auch ein idealer Ausstellungsort für unsere regionalen

Künstler. Insgesamt 15 Künstlerinnen und Künstler werden ihre Kunstwerke und Produkte in dem festlich geschmückten Gemäuer anbieten. Sind Sie neugierig geworden? Wir freuen uns auf Ihr Kommen.



Gartenecke

Welche Pflanzen zu Weihnachten Haus und Wohnung verschönern

Tannen- und Mistelzweige gehören jedes Jahr zur Weihnachtsdekoration in den eigenen vier Wänden. Frisch aus dem Garten duften die Tannenzweige intensiv und verbreiten festliche Weihnachtsstimmung. Weil manche Pflanzen zu Weihnachten ihre Blüten zeigen, erfreuen sie sich großer Beliebtheit, auch wenn sie nicht aus dem heimischen Garten stammen. So auch der Weihnachtskaktus, dessen Blüten in verschiedenen Farben erstrahlen, während doch die Blütezeit der meisten Pflanzen zu Weihnachten schon längst vorbei ist. Auch die Amaryllis erblüht pünktlich zur Weihnachtszeit. Ihre roten oder weißen Blüten bilden einen schönen Kontrast zur festlichen Dekoration mit den grünen Zweigen der Nadelbäume. Ob im Garten oder zu Hause – die Stechpalme mit ihren sattgrünen Blättern und ihren leuchtend-roten Beeren gehört unbedingt auch zu jeder Weihnachtsdekoration. Für Gestecke oder andere weihnachtliche Basteleien eignet sie sich besonders gut. Doch Vorsicht: Die herrlich roten Beeren sind giftig für Tier und Mensch.



Theater Ulm

Kartenvorverkauf

Mo. 11 -17 Uhr, Di. - Fr 11 - 19 Uhr, Sa. 10 - 13 Uhr
an der Theaterkasse Theater Ulm, Herbert-von-Karajan-Platz 1 oder Tel: 0731/161-4444

online: www.theater-ulm.de/spielplan

Email: theaterkasse@ulm.de

Fr 29.11.

11:00 Großes Haus

Die Schatzinsel

nach dem Roman von Robert Louis Stevenson. Bühnenfassung für das Theater Ulm von Charlotte Van Kerckhoven

19:30 | Schauspiel-Abo

Podium Die Zofen

20:00 | Fr-Abo 1+, Fr-Abo 1 Musik Pur, Fr-Abo 1, Kombi-Päckchen 1

Großes Haus Der Freischütz

19:00 | Sa-Abo 2+, Sa-Abo 2 Musik Pur, Sa-Abo 2

Großes Haus Carmen Requiem

Tanzabend in zwei Teilen von Ihsan Rustem und Annett Göhre

19:30 Podium

Die Verwirrungen des Zöglings Törless

nach dem Roman von Robert Musil

11:00 Foyer

Matinée: Otello

Dramma lirico in vier Akten

Musik von Giuseppe Verdi

Libretto von Arrigo Boito nach William

Shakespeare

19:00 | So-Abo+, So-Abo

Großes Haus

James Brown trug Lockenwickler

19:30 Podium **Lacrimae [12+]**

Pasticcio-Oper in sechs Szenen, einem Prolog und einem Epilog von Kobie van Rensburg, Musik von Henry Purcell, John Dowland, Robert Johnson, William Byrd u.a.

11:00 Großes Haus

Mo 02.12.

Die Schatzinsel

nach dem Roman von Robert Louis Stevenson, Bühnenfassung für das Theater Ulm von Charlotte Van Kerckhoven

13:30 Großes Haus

Die Schatzinsel

nach dem Roman von Robert Louis Stevenson, Bühnenfassung für das Theater Ulm von Charlotte Van Kerckhoven